

RIDOMIL® GOLD COMBI

Formulierungsbeschreibung:

Wasserdispersierbares Granulat mit 48,5 g/kg (4,85 Gew.-%)
Metalaxyl-M und 400 g/kg (40,0 Gew.-%) Folpet



024548-00

Einsatzgebiet:

Fungizid zur Bekämpfung von Falschem Mehltau an Weinreben, Hopfen (Sekundärinfektionen), Endivien, Kopfsalat und Zwiebelgemüse im Freiland.

Anwendung

Wirkungsweise:

RIDOMIL GOLD COMBI ist ein Kombinationsfungizid mit systemischer und oberflächenaktiver Wirkung zur Bekämpfung von Falschen Mehltaupilzen an Kulturpflanzen. Der systemische Wirkstoff Metalaxyl-M dringt schnell über Blätter und Triebe in das Pflanzengewebe ein, wird mit dem Saftstrom in der Pflanze verteilt und schützt auch den Neuzuwachs. Durch die Wirkstoffkombination Metalaxyl-M und Folpet wird der Pilz sowohl während der Sporenkeimung als auch nach dem Eindringen in das Pflanzengewebe bekämpft.

Wirkungsspektrum:

Weinrebe: Falscher Mehltau (*Plasmopara viticola*)

Hopfen: Peronospora-Sekundärinfektionen (*Pseudoperonospora humuli*)

Endivien, Kopfsalat im Freiland: Falscher Mehltau (*Bremia lactucae*)

Zwiebelgemüse im Freiland: Falscher Mehltau (*Peronospora destructor*)

Kulturverträglichkeit:

Bisher erwies sich RIDOMIL GOLD COMBI in der empfohlenen Aufwandmenge in allen geprüften Reb- und Hopfensorten als gut verträglich.

Zwiebelgemüse, Endivien, Kopfsalat: In Abhängigkeit von Kultur, Sorte und dem Anbauverfahren können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden. Vor einem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

R

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/-erzeugnisse/ Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Weinrebe (Nutzung als Keltertraube)	Falscher Mehltau (<i>Plasmopara viticola</i>)
Zwiebelgemüse	Falscher Mehltau

Hopfen	Falscher Mehltau (<i>Pseudoperonospora humuli</i>) Sekundärinfektionen
Endivien, Kopfsalat (Freiland)	Falscher Mehltau

Von der Zulassungsbehörde gemäß § 18a Pflanzenschutzgesetz genehmigte Anwendungsgebiete

WICHTIGER HINWEIS: Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes in weiteren Anwendungsgebieten genehmigt. Bei der Anwendung des Mittels in genehmigten Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels in dem genehmigten Anwendungsgebiet und möglicher Schaden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Genehmigungsverfahrens der deutschen Zulassungsbehörde und daher nicht ausreichend ausgetestet und geprüft ist. Mögliche Schäden auf Grund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen liegen somit nicht im Verantwortungsbereich des Herstellers, sondern ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels sind daher vom Anwender vor der Ausbringung des Mittels ausreichend zu prüfen. Eine Liste der zusätzlich genehmigten Anwendungsgebiete sowie weitere Informationen können über das Syngenta BeratungsCenter (0800-324 02 75) bzw. www.syngenta-agro.de angefordert werden.

Pflanzen/-erzeugnisse/ Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Kohlrabi (Freiland)	Falscher Mehltau (<i>Peronospora parasitica</i>) Weißer Rost (<i>Albugo candida</i>)
Dicke Bohne (Freiland)	Falscher Mehltau (<i>Peronospora viciae</i>)
Spinat (Freiland)	Falscher Mehltau (<i>Peronospora farinosa f. sp. spinaciae</i>)

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

NW604: Die Anwendungsbestimmung, mit der ein Abstand zum Schutz von Oberflächengewässern festgesetzt wurde, gilt nicht in den durch die zuständige Behörde besonders ausgewiesenen Gebieten, soweit die zuständige Behörde dort die Anwendung genehmigt hat.

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behälter oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

FÜR DIE ANWENDUNGSGEBIETE WEINBAU, ZWIEBELGEMÜSE, ENDIVIEN, DICKE BOHNE, KOHLRABI, SPINAT UND KOPFSALAT GILT:

NW605: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführender Oberflächengewässer – muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten

Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, §6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.

Weinrebe: reduzierte Abstände: 50 % 15 m; 75 % 10 m; 90 % 5 m

Zwiebelgemüse, Endivien, Kopfsalat, Dicke Bohne, Spinat und Kohlrabi: reduzierte Abstände: 50 % 5 m; 75 % 5 m; 90 %*

NW606: Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Weinrebe: 20 m

Dicke Bohne, Spinat und Kohlrabi: 10 m

Zwiebelgemüse, Endivien und Kopfsalat: 5 m

FÜR DAS ANWENDUNGSGEBIET HOPFEN GILT:

NW607: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, §6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50 000 Euro geahndet werden.

Hopfen: reduzierter Abstand: 90 % 20 m

Hinweise zum Wasserschutz:

Zur Verhinderung des Eintrags von Präparatresten in Oberflächen-/Grundwasser müssen folgende Hinweise streng beachtet werden:

Die grobe Reinigung der Spritzen auf dem Feld vornehmen. Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Die festgesetzten Anwendungsbestimmungen sind unbedingt einzuhalten. In einzelnen Bundesländern können generell strengere Abstandsaufgaben (als in den Anwendungsbestimmungen festgesetzt) gelten. Diese sind in jedem Falle zu beachten.

R

Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Anwendungszeitpunkt:

Weinbau:

Die Behandlung ist bei Infektionsgefahr bzw. nach Warndienstaufruf in Spritzintervallen von 10–14 Tagen vorzunehmen. Bei starkem Blattzuwachs oder hohem Befallsdruck die Spritzabstände verkürzen. Bei vorbeugendem Einsatz ist die beste Wirkung zu erwarten.

Aufgrund der sehr guten systemischen Verteilung – auch in den Neuzuwachs – ist der Einsatz besonders in Phasen starken Pflanzenwachstums (Vorblütebehandlungen bis abgehende Blüte) zu empfehlen.

Hopfen:

Die Folgespritzung ist im Abstand von 8–10 Tagen in Abhängigkeit vom Infektionsdruck durchzuführen.

VZ 470: Insgesamt nicht mehr als 400 g/ha Metalaxyl/Metalaxyl-M je Hektar und Jahr ausbringen. Auch nicht in Kombination mit anderen, diese Wirkstoffe enthaltenden Mitteln.

Wartezeiten:

Weinrebe (Keltertrauben): 35 Tage

Hopfen: 10 Tage

Dicke Bohne, Kohlrabi, Spinat: 14 Tage

Endivien, Kopfsalat, Zwiebelgemüse: 21 Tage

Für die Anwendung in Zwiebelgemüse gilt: Über der Erde wachsende grüne Pflanzenteile sind nicht zum Verzehr geeignet.

Wichtige Hinweise:

Die Hinweise des Herstellers zu Anwendungszeitpunkt und Spritztechnik sind zu beachten.

Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel verwenden, die die Wirkstoffe Metalaxyl oder Metalaxyl-M nicht enthalten.

Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.

Sollte trotz empfehlungsgerechter Anwendung von RIDOMIL GOLD COMBI ein vorzeitiger Wirkungsabfall eingetreten sein, ist sofort mit entsprechenden Fungiziden einer anderen Wirkstoffgruppe weiterzubehandeln. Im Falle eines Wirkungsrückganges, der im Einzelfall nicht vorhersehbar ist, kann keine Haftung übernommen werden.

Empfehlungen zum Resistenzmanagement:

– RIDOMIL GOLD COMBI muss protektiv/vorbeugend und mit der vollen zugelassenen Aufwandmenge eingesetzt werden.

- Maximal zwei Behandlungen mit Produkten aus der Wirkstoffgruppe der Phenylamide (z. B. Metalaxyl und Metalaxyl-M) und anderen kreuzresistenten Wirkstoffen pro Jahr durchführen. Im Jungpflanzenbereich vorgenommene Anwendungen sind hierbei unbedingt mit zu berücksichtigen (ggf. Rücksprache mit Jungpflanzenlieferanten).
- Kulturspezifische Empfehlungen zum Fungizidmanagement finden Sie in unseren Kulturbroschüren und im Internet unter www.syngenta-agro.de.

Weinrebe (Nutzung als Keltertraube) Falscher Mehltau (<i>Plasmopara viticola</i>)	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis Spritzen oder sprühen Basisaufwand: 0,6 kg/ha ES 61: 1,2 kg/ha ES 71: 1,8 kg/ha ES 75 2,4 kg/ha Dies entspricht einer Anwendungskonzentration von 0,15 % (150 g/100 l Wasser) Maximale Aufwandmenge pro ha nicht überschreiten In Steillagen jeweils bis zu 25 % höherer Mittelaufwand Maximal 3 Anwendungen VA210: Anwendung nur bei Keltertrauben
Zwiebelgemüse Falscher Mehltau	2,0 kg/ha Maximal 3 Anwendungen Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Hopfen Falscher Mehltau (<i>Pseudoperonospora humuli</i>), Sekundärinfektionen	bis BBCH 37: 2,7 kg/ha bis BBCH 55: 4,0 kg/ha über BBCH 55: 6,0 kg/ha Maximal 2 Anwendungen Pro Vegetationsperiode maximal 8,0 kg/ha Mittel Insgesamt nicht mehr als 400 g Metalaxyl/Metalaxyl-M je Hektar und Jahr ausbringen Auch nicht in Kombination mit anderen, diese Wirkstoffe enthaltenden Mitteln Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Endivien, Kopfsalat (Freiland) Falscher Mehltau	2,0 kg/ha Maximal 2 Anwendungen Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Kohlrabi (Freiland) Falscher Mehltau (<i>Peronospora parasitica</i>), Weißer Rost (<i>Albugo candida</i>)	2,0 kg/ha Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome Maximal 2 Anwendungen im Abstand von 10–14 Tagen
Dicke Bohne (Freiland) Falscher Mehltau (<i>Peronospora viciae</i>)	2,0 kg/ha Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome Maximal 3 Anwendungen im Abstand von 8–14 Tagen

R

Spinat (Freiland)

Falscher Mehltau (*Peronospora farinosa* f. sp. *spinaciae*)

2 kg/ha in 300 bis 600 l Wasser/ha

Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis

Maximal 2 Anwendungen im Abstand von 10–14 Tagen

Wirkungsminderung durch Bildung Metalaxyl-resistenter Falscher Mehltau-Populationen ist möglich

Nachbau:

Nach dem Einsatz von RIDOMIL GOLD COMBI können alle Kulturen in der Fruchtfolge (auch bei vorzeitigem Umbruch) nachgebaut werden.

Anwendungstechnik**Ausbringgerät:**

Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen. Gerät auslittern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es ist sinnvoll, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich).

Ansetzvorgang:

Spritzflüssigkeitsreste sind zu vermeiden. Es ist nur so viel Spritzflüssigkeit anzusetzen, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher sinnvoll, die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge genau zu berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang wird die Verwendung von üblicher Schutzausrüstung empfohlen.

1. Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge füllen.
2. Rührwerk einschalten (Nennzahl).
3. Entsprechende Menge des Produktes kontinuierlich zugeben.
4. Granulate bei laufendem Rührwerk auflösen lassen. Bei Anwendung in Tankmischung mit anderen Produkten, den Mischpartner erst nach vollständiger Dispergierung des Granulates hinzufügen.
5. Tank mit Wasser auffüllen.
6. Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.

Mischbarkeit:

RIDOMIL GOLD COMBI ist mit THIOVIT® JET, TOPAS®, SWITCH®, SCORE® und vielen weiteren Fungiziden, Insektiziden sowie Blattdüngern mischbar.

Mischungen umgehend ausbringen.

Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten.

Für eventuelle negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene Tankmischungen, insbesondere Mehrfachmischungen, haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können.

Bei weiteren Fragen zur Mischbarkeit wenden Sie sich an das Syngenta BeratungsCenter (0800-324 02 75) an.

Spritztechnik:

Beim Ausbringen von RIDOMIL GOLD COMBI ist auf eine gute, gleichmäßige Verteilung der Spritzbrühe zu achten.

Wasseraufwandmengen:

Reben: 400–1600 l/ha (in Abhängigkeit vom Entwicklungsstadium)

Hopfen: 500–4000 l/ha (in Abhängigkeit vom Entwicklungsstadium)

Endivien, Kopfsalat, Zwiebelgemüse: 600 l/ha

Werden Sprühgeräte verwandt, so ist die Konzentration entsprechend der eingesparten Wassermenge zu erhöhen.

Gute Spritztechnik ist ausschlaggebend für den Bekämpfungserfolg.

Die Ausbringung mit Recyclinggeräten ist möglich.

Überdosierung und Abdrift sind zu vermeiden.

Ausbringung der Spritzflüssigkeit:

Ständige Kontrolle des Spritzflüssigkeitsverbrauches während der Arbeit in Bezug zur behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an.

Während der Fahrt und während der Ausbringung Rührwerk laufen lassen.

Nach Arbeitspausen Spritzbrühe erneut sorgfältig aufrühren.

Spritzenreinigung:

Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gespült werden:

1. Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelter Fläche verspritzen.
2. Ca. 10–20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.

Die grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

R

Hinweise für den sicheren Umgang

Einstufung nach Gefahrstoffverordnung:

Xn = Gesundheitsschädlich

N = Umweltgefährlich

Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

Reizt die Augen.

Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fern halten.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Berührung mit der Haut vermeiden.

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Leere Packungen nicht wiederverwenden.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Hinweise für den Anwenderschutz:

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.

Standardschutzanzug (Pflanzenschutz) und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

Kopfbedeckung aus festem Stoff mit breiter Krempe tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

Das Wiederbetreten der behandelten Flächen/Kulturen ist am Tage der Applikation nur mit der persönlichen Schutzausrüstung möglich, die für das Ausbringen des Mittels vorgegeben ist. Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. Innerhalb 48 Stunden sind dabei der Standardschutzanzug (Pflanzenschutz) und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

Erste Hilfe:

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederbenutzung waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Unverzüglich Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Hinweise für den Arzt:

Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Therapie anwenden.

Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen:

II. Medizinische Klinik und Poliklinik der Universität Mainz,
Tel.-Nr. 06131-19240 und Telefax-Nr. 06131-232468;

Notfalltelefon für allgemeine Notfälle (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse):
Tel.-Nr. 08 00-435 77 96.

Auflagen für den Schutz von Fischen/Bienen/Nützlingen:

Das Mittel ist giftig für Algen.

Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.

Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Orius insidiosus* (Räuberische Blumenwanze) eingestuft.

Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.

Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen der Art *Aphidius colemani* (Brackwespe) eingestuft.

Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Chrysoperla carnea* (Florfliege) eingestuft.

Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Aleochara bilineata* (Kurzflügelkäfer) eingestuft.

R

Entsorgung

Siehe Seite 31

Besondere Hinweise zur Beachtung:

Siehe Seite 32